

Kapitel 3: Zuhause mit Zukunft: Unsere Lebensgrundlagen schützen



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: KV Odenwald-Kraichgau

Beschlussdatum: 24.11.2025

Änderungsantrag zu PRO-3

Von Zeile 204 bis 205 einfügen:

eigenen Auto Strom verkauft, erlebt Energiewende ganz praktisch – und profitiert davon.

Konkret realisieren wir Vehicle-to-Grid (V2G)-Szenarios in Baden-Württemberg indem wir einheitliche Netzanschlussbedingungen definieren¹ und so den Anbietern bidirektionaler Infrastrukturen Planungssicherheit geben. Diesbezüglich wirken wir auch auf eine bundes- und europaweite Vereinheitlichung hin.

Auch beschleunigen wir den Einbau von Smart-Meter-Gateways, die Voraussetzung bidirektionaler (V2G-) Infrastrukturen sind. Hier unterstützen wir insbesondere kleine Messstellenbetreiber bei der Prozessdigitalisierung und den Installationsprozessen. Zudem appellieren wir an die Bundesregierung, mit der nächsten Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes eine deutliche Verschärfung des Sanktionsregimes gegen säumige Messstellenbetreiber auf den Weg zu bringen und dabei auch verpflichtende Abhilfemaßnahmen vorzusehen, wenn sich die Zahlen kurzfristig nicht erheblich verbessern.

Analog der Entlastung privater Photovoltaikanlagen und Komponenten (Module, Wechselrichter, Batterien und Installationskosten) fordern wir im Bund die Anpassung von §12 Abs. 3 UstG, sodass, für V2G genutzte Wallboxen und deren Installation, von der Umsatzsteuer befreit sind. Auch wirken wir darauf hin, dass im Energiewirtschaftsgesetz die Doppelbelastung durch Netzentgelte und Abgaben für Betreiber:innen von V2G-Szenarien analog zu Großspeicheranlagen vermieden wird. Diese Entlastung erfolgt unabhängig davon ob die Betreiber:innen bereits eine Photovoltaikanlage besitzen oder nicht.

Begründung

Mit dieser Novelle kann Deutschland laut einem Bericht von Heise-online² das „bislang ungenutzte Speicherpotenzial“ der über 1,65 Millionen zugelassenen Elektroautos für das Energiesystem nutzbar machen. Basierend auf bereits zugelassenen E-Autos und einer realistischen Anschlussquote von 20 bis 30 Prozent erschließt dies laut The Mobility House [ein auf die Vermarktung von Batteriespeichern spezialisierter Anbieter] ein dezentrales Speichervermögen von rund 3,3 bis 5 GWh.“ Dies kann, so Heise-online, ein Großkraftwerk mit 1,0 bis 1,5 GW flexibler Leistung ersetzen .

Die Gesetzesnovelle vom 14.11.2025 (Energiewirtschafts- und Stromsteuergesetz), begrenzt die Abschaffung der stromsteuerlichen Doppelbelastung für V2G-Szenarien auf Betreiber:innen eigener Photovoltaikanlagen. Da diese Begrenzung nicht nachvollziehbar ist, muss diese baldmöglichst abgeschafft werden und alle Betreiber:innen von V2G-Szenarien in der Novelle berücksichtigt werden. Um möglichst viele Hürden für V2G-Szenarien abzubauen, sind weitere Vereinfachungen im Stromsteuerrecht umzusetzen.

¹ Probleme und Lösungsansätze dieser Standardisierung sind beschrieben in den Kapiteln 3.3.1 sowie 4.10 des *Ergebnisbericht zum Projekt V2G-Potenziale freisetzen – Von Hürden zu Lösungen* vom 22.09.2025 https://www.ffe.de/wp-content/uploads/2025/09/FfE_V2G_Potenziale_Heben_Ergebnisbericht.pdf

² <https://www.heise.de/news/E-Mobilitaet-Bundestag-macht-Weg-frei-fuer-bidirektionales-Laden-11079565.html>